

Das Hochstift Würzburg vor der Säkularisation

*Historische Überlegungen zu Staat, Kirche und Gesellschaft**

Einführung

In der sogenannten *Säkularisation* 1802/03, also vor 200 Jahren, wurden die geistlichen Staaten des damaligen *Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation* aufgelöst (nur mit Ausnahme des Kurfürst-Erbistums Mainz). Damit wurde auch den drei Fürstbistümern Würzburg, Bamberg und Eichstätt ein abruptes Ende gesetzt, was einen epochalen Einschnitt in der Geschichte Frankens bedeutete. Aus diesem Anlaß soll im folgenden das untergegangene Würzburger Staatswesen in seinen Möglichkeiten und seinen Grenzen vorgestellt werden. Dabei sollen die Aspekte Staatsaufbau und Politik (Kapitel I), Kirche und religiöses Leben (Kap. II) sowie Gesellschaftsentwicklung und Wirtschaft (Kap. III) für ein allgemeines Verständnis verdeutlicht werden.

I. Der Staat der Würzburger Fürstbischöfe: Verfassung und Reformpolitik im 18. Jahrhundert

Würzburg als geistliche Wahlmonarchie

1. Seit dem Mittelalter bis vor 200 Jahren hatten die Bischöfe von Würzburg neben ihrer geistlichen Vollmacht als Oberhirten auch politische Gewalt inne. Für den langen Zeitraum von rund 1000 Jahren seit der Bistumsgründung 741/42 wirkten die Nachfolger des ersten Bischofs, des hl. Burkard, mit den königlichen und kaiserlichen Herrschern im Reichsverwaltung und Kirchenorganisation sehr eng zusammen. Zug um Zug erhielten sie immer mehr Machtmittel verliehen, sowohl an Herrschafts- und Rechtsprivilegien (z. B. fränkischer Herzogstitel formell seit 1168) wie an Herrschaftsgebiet.

Im 18. Jahrhundert schließlich geboten sie über eine nicht unbeträchtliche Landmasse von etwas mehr als 5000 km² mit rund 260.000 Einwohnern. Ihr Territorium erstreckte sich von der Ostgrenze des Spessarts über Rhön, Grabfeld und Haßberge und mit Kloster Banz sogar noch weiter östlich. Im Süden reichte der Würzburger Machtbereich bis ins untere Taubertal und mit dem stolzen Stift Groß Komburg sowie kleinerem Streubesitz bis in die Umgegend von Schwäbisch Hall. Der Großteil dieses Gebiets ist Bestandteil des heutigen Unterfranken.

2. An der Staatsspitze Würzburgs stand die Institution des Fürstbischofs, zugleich Bischof und weltlicher Fürst. Sein offizieller Titel lautete: „*Des heiligen römischen Reiches Fürst und Bischof zu Würzburg, Herzog zu Franken*“. Die Herzogswürde umfaßte den eher zeremoniell gearteten Vorsitz im fränkischen Reichskreis und die schiedsgerichtliche Aufgabe des Landrichters in Rechtsfragen. Im 18. Jahrhundert betraf letzteres im wesentlichen bürgerlich-rechtliche Angelegenheiten (z. B. Erbschaft, Vormundschaft). Der Fürstbischof wurde durch Wahl seitens des Domkapitels kreiert, und zwar auf Lebenszeit. Von seiner Verfassung her stellte der Würzburger Staat mithin eine geistliche Wahlmonarchie dar.

3. Zur Eigenstaatlichkeit des Fürstbistums Würzburg gehörte eine selbständige Verwaltung, Steuererhebung und Rechtsprechung, eine eigene Währung, ein kleinmaßstäbliches Heerwesen von wechselnder Stärke (bis zu 3.000 Mann) sowie diplomatische Vertretung im Ausland. Die Staatsverwaltung – um nur dies herauszugreifen – entsprach im allgemeinen dem Standard des 17. Jahrhunderts. Es gab noch keine Fachressorts auf Minister-

* Leicht veränderter und mit Literaturhinweisen versehener Vortrag, gehalten am 1. Oktober 2002 bei der Katholischen Akademie Domschule, Würzburg, in Zusammenarbeit mit dem Frankenbund, Gruppe Würzburg und den Freunden mainfränkischer Kunst und Geschichte.

ebene und ebensowenig eine Trennung von administrativen und jurisdiktionellen Befugnissen. Einige Instanzen waren unverhältnismäßig aufgeblättert, Kompetenzen gegenüber anderen Behörden waren nicht immer klar gestellt. Neu zu behandelnde Sachgebiete, wie das Hofbauwesen der Residenz, Schul- oder Armenwesen wurden als Kommissionen unorganisch hinzugefügt, ohne auf genaue Abstimmung zu achten. Organisation und Wirkungsgrad hingen schließlich nicht zuletzt von der Person des jeweilig amtierenden Fürstbischofs ab. Alles in allem zeigt sich hier ein Bild vormoderner Administration. Gleichwohl konnte die würzburgische Staatsverwaltung nach damaligen Maßstäben keineswegs als übermäßig rückständig oder ineffektiv gelten.

Würzburg als Teil der Reichskirche

1. Mit den anderen geistlichen Staaten zusammen bildete das Fürstbistum Würzburg die Reichskirche, stolz *Germania Sacra* genannt. Zu den reichskirchlichen Gliedern zählten die weiteren Fürstbistümer, etwa Mainz, Münster, Speyer oder das benachbarte Bamberg, mit dem Würzburg im 17. und 18. Jahrhundert durch etliche Bischöfe in Personalunion verbunden war (u. a. Friedrich Carl v. Schönborn, Adam Friedrich v. Seinsheim, Franz Ludwig v. Erthal). Hinzu kamen noch die meist kleineren Fürstabteien und Fürstpropsteien, wie z. B. Ellwangen oder Fulda, letzteres 1752 aufgewertet zum Fürstbistum.

2. Die Existenz solcher Klein- bis Kleinststaaten wurde zuallererst von der Verfassung des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation ermöglicht mit ihren vielen durch Jahrhunderte gewachsenen Traditionen und Sonderrechten. Hatte doch die lang bewährte Kooperation von politischem Oberhaupt und Bischöfen zur Institutionalisierung der geistlichen Herrschaften und ihrer Sonderrolle im Verfassungsgefüge des Reiches beigetragen. Entsprechend wurde auch im 18. Jahrhundert der Kaiser in Wien fraglos als Schutzherr der Reichsverfassung und damit der geistlichen Eigenstaatlichkeit betrachtet. Auch galt er als natürlicher Verbündeter, etwa in der Verteidigung vor dem protestantisch geprägten und expansionslustigen Preußen Friedrichs II.

In der nahenden Säkularisation von 1802/03 sollten die geistlichen Staaten dann radikal von der politischen Landkarte getilgt werden und in die größeren Einheiten von Mittelstaaten überführt werden. Auch das alte Reich selbst sollte 1806, durch solche Amputation geschwächt, den Todesstoß von Napoleons Hand erhalten.

Fürstenmacht und ständische Selbstbestimmung

1. Der eigenstaatliche Machtbereich der Fürstbischöfe wird als *Hochstift* bezeichnet. Im Unterschied zu dieser politischen Herrschaftsform „Hochstift Würzburg“ existierte das Bistum selbst, also das eigentliche diözesane Aufgabenfeld. Beide Rechts- und Verwaltungssphären waren keineswegs identisch. Der Typus dieses sogenannten *geistlichen Staates* bildete also eine Mischform von religiöser und staatlicher Machtausübung. Er wurde konstituiert aus einem ziemlich komplizierten sonderrechtlichen Geflecht von geschichtlichem Herkommen, Gewohnheitsrechten und Privilegien sowie kollegialistischen Abhängigkeiten und entsprechenden Rücksichtnahmen.

Andererseits hatten die Würzburger Landesherrn im 17. und 18. Jahrhundert eine bisher nicht gekannte Machtfülle erlangt, der allgemeinen geschichtlichen Entwicklung zur absolutistischen Fürstenherrschaft folgend. Die souveränen Fürstbischöfe besaßen zwar kein völliges Machtmobil, konnten aber dennoch weitgehend unbeschränkt regieren innerhalb der Grenzen von allgemein akzeptiertem Naturrecht und der örtlichen Würzburger Staats- und Rechtstradition.

2. Unter diesem sogenannten *verfassungsmäßigen Herkommen* sind vielerlei altständische Institutionen und Rechtsgepflogenheiten von quasi konstitutionellem Rang gemeint, die gerade im geistlichen Staat fortlebten und bleibend zu respektieren waren: Zu nennen sind für das Hochstift Würzburg die insgesamt 24 Korporationen, darunter die zahlreichen Klöster und Stifte, allen voran das Domkapitel, aber auch die namhaften Staatsinstitutionen wie das Juliusspital oder die Würzburger Landesuniversität. Als eige-

ne Rechtseinheiten unterstanden sie dem Landesherrn nur mittelbar: Sie waren *mediat* im Gegensatz zu der direkt den Fürstbischof unterstellten, *immediaten* Untertanenschaft. Darauf hinaus besaßen diese Korporationen ansehnliches Besitztum, meist Ländereien, samt autonomer Wirtschaftsführung und eigener Grundgerichtsbarkeit. Dies verunklarte allerdings den Staatsaufbau, die allgemeine Verwaltungspraxis und nicht zuletzt die Steuererhebung wesentlich.

Das Domkapitel bildete die mit Abstand exklusivste dieser geistlich-weltlichen Staatsinstitutionen. Das Gremium bestand aus 22 Kapitularen mit einem Domdekan und Dompropst an der Spitze sowie 30 Domizellaren (Anwärtern). Zwecks Aufnahme mußte ein Bewerber mindestens 16 reichsadelige Vorfahren in Folge nachweisen können, ein besonders deutliches Beispiel, wie starr und geschlossen die Schichtung der altständischen Gesellschaft beschaffen war. Das Domkapitel besaß ferner ausgedehnte Ländereien, allein 18 Dörfer sowie zwei Städte, Eibelstadt und Ochsenfurt, welche es in Eigenregie verwaltete.

Aufgrund seiner besonderen Prärogativen verstand es sich stets als Mitregent und Sprecher der Landstände, welche um 1700 freilich funktionslos geworden waren: Als Wahlremium für den Fürstbischof war es im gewissen Umfang Träger von Souveränitätsrechten. Es stellte traditionell das Spitenpersonal in Staatsverwaltung (u. a. Regierungspräsident, Statthalter, herzoglicher Landrichter) und Bistumsleitung (u. a. Generalvikar und Offizial). Weiterhin führte es bei Sedisvakanz kommissarisch das Hochstift und konnte bei Bischofswahlen durch die sogenannten Wahlkapitulationen, also Regierungsversprechen des Wahlkandidaten, in gewissem Umfang seinen Einfluß geltend machen. Schließlich mußte das Domkapitel bei außerordentlichen Regierungsmaßnahmen wie relevanten Steuererhöhungen oder Kriegserklärungen um Einverständnis gefragt werden.

3. Nach dieser älteren Sichtweise wurde eine gerechte und milde Regierungsweise gerade durch solche Einschränkungen abso-

luter Fürstenmacht bzw. konsensorde Systemzwänge gewährleistet. In diesem Sinne stellte das Hochstift Würzburg einen auf Tradition beruhenden Rechtsstaat dar. Eine solche Organisation des Gemeinwesens hatte – je nachdem wie man es betrachtet – zahlreiche Vor- bzw. Nachteile: Aus Sicht der Staatsautorität hinderte der umständliche Staatsaufbau die kraftvolle und effektive Machtausübung wie etwa im damaligen Preußen, Österreich oder Bayern. Die hochstiftische Politik dagegen war von einer friedlichen Grundstimmung gekennzeichnet, kalte Machtstaatlichkeit lag ihr fern. Auch der äußerst kostspielige Militärapparat wurde nicht übergebührlich aufgestockt. Hinzu trat die Regierungsverpflichtung zum Gemeinwohl, die von den Kirchenfürsten in ihrem religiösen Selbstverständnis durchaus sehr ernst genommen wurde. All dies zusammen ermöglichte den Untertanen ein eher ruhiges Leben. Verglichen mit den weltlichen Machtstaaten erschien hier die allgemeine Entwicklung im späten Absolutismus zu staatsdirigistischer Zudringlichkeit und wachsender bürokratischer Fremdbestimmung der Bevölkerung in abgemilderten Formen.

Gebietszersplitterung und 'Kleinstaaterei'

Noch ein weiterer Aspekt Würzburger Staatlichkeit darf nicht vergessen werden: Das Hochstift war durchsetzt, ja bisweilen bunt gescheckt mit einer Fülle historisch gewachsener Grundrechtsverhältnisse und unabhängiger Territorialbesitzungen, angefangen von den kleineren Reichsständen (z. B. Schenken von Limpurg, Reichsgrafen von Schönborn, gefürstete Grafen von Schwarzenberg) bis hin zu den meist noch kleineren Herrschaften der adeligen Reichritterschaft (etwa Truchsesse von Wetzhausen, Freiherren von Thüngen, von Hutten). Oftmals trennten diese kleinen Souveränitätsgebilde Würzburger Besitzungen voneinander oder lagen als Enklaven mitten im Hochstiftterritorium. Als Ausland galt dabei schon das Nachbargebiet.

Im Resultat führte dies zu einer territorialen Uneinheitlichkeit und Zersplitterung oftmals auf kleinem Raum. Die Folgen waren ein Gewirr sich überlappender und ineinander

verschachtelter Besitzverhältnisse mediaten und immediater Rechtsnatur, wenig sinnvolle politisch-administrative Einheiten sowie ökonomisch ernste Behinderungen des Wirtschaftsflusses. Das Hochstift war also keineswegs nach innerer Verfassung – noch nach außen hin – ein geschlossener rechtseinheitlicher Raum wie nach heutiger Staatsauffassung.

Aufklärung und absolutistische Reformpolitik

1. Nachdem das Fürstbistum Würzburg im Barock seine kulturelle Vollblüte erlebt hatte, machte sich zu Mitte des 18. Jahrhunderts ein grundlegender Mentalitätswandel hin zu größerer Vernünftigkeit und Nützlichkeitsstreben spürbar. Die Aufklärung als nüchtern-rationale Weltsicht kündigte sich an. Ihr grundlegendes Streben nach Vernunft bildete die treibende Zugkraft der Epoche. Sie bewirkte die rationale Planung und praktische Umgestaltung aller Bereiche des Lebens, von Gesellschaft und Kultur. Ihr verdanken sich vielfältige zivilisatorische Neuerungen und Verbesserungen im großen wie im kleinen, von der Effektivierung der Landwirtschaft bis hin zum Gesundheits- und Sozialwesen und der Hebung des allgemeinen Bildungsstandards. Tatsächlich gelang es, die allgemeinen Lebensverhältnisse zu Ende des 18. Jahrhunderts spürbar zu verbessern.

2. Die damaligen Würzburger Fürstbischöfe hatten klar erkannt, daß die Gesellschaft durch die fortschreitende Aufklärung im tiefgreifenden Wandel begriffen war von althergebrachter traditionaler Lebensweise zu mehr bürgerlicher Mentalität. Diese war gekennzeichnet von ökonomischem Leistungsstreben, gesellschaftlicher und kultureller Selbstbestimmung und schließlich sogar politischer Kritik an den einengenden Verhältnissen. Zudem führten die eindeutig weiter entwickelten und leistungsstärkeren protestantischen Staaten, insbesondere Preußen, den Aufholbedarf der süddeutschen katholischen Territorien deutlich vor Augen.

Zum Herrschaftserhalt mußte daher eine grundlegende „Gesellschaftsreform von oben“ durchgeführt werden in Richtung dieser all-

gemeinen Verbürgerlichungstendenz und der erkannten wirtschaftlich-sozialen Notwendigkeiten. Es galt, die traditionale, vor allem brauchtumsgebundene und vorrangig subsistenzgewöhnzte Gesellschaft in eine zivile Leistungs- und Fortschrittsgesellschaft zu überführen. In typischer Weise forderte ein aufgeklärter Zeitgenosse, Johann Heinrich Weiß, etwa, die „*Trägheit und Schwermut*“ der fränkischen Bevölkerung zu überwinden, welche, so sein Urteil weiter, auf deren selbstvergessene Weinseligkeit zurückgehe.

Getragen vom allgemeinen Willen zu gesellschaftlicher Erneuerung konnte sich insbesondere in den beiden Fürstbistümern Würzburg und Bamberg eine nahezu ungebrochene, über 50jährige Kontinuität aufgeklärter Reformarbeit entwickeln, maßgeblich angestoßen und repräsentiert von den Staatsoberhäuptern. Sie begann mit einer ersten frühauflärerischen Öffnungsphase unter Friedrich Carl von Schönborn (reg. 1729–1746). Ihre Reifezeit erreichte sie unter den Fürstbischöfen Adam Friedrich von Seins-



Adam Friedrich von Seinsheim, Fürstbischof von Würzburg (1755–1779) und Bamberg (1757–1779).

heim und dem wohl profiliertesten Reformer Franz Ludwig von Erthal. Auch der letzte Würzburger Fürstbischof Georg Karl von Fechenbach (reg. 1795–1803/1808) ist in diese Reihe einzuordnen. Er stand am Ende der Epoche und sollte die Säkularisation in eigener Person durchleben. Das Hochstift Würzburg kann daher zu Recht als wichtiger Vorreiter der Aufklärung im damaligen katholischen Deutschland gelten.

Fürstbischof Adam Friedrich von Seinsheim (reg. 1755–1779)

Im Vordergrund der rund 24jährigen Regierung Seinsheims stand die *wirtschaftliche Konsolidierung* des Landes. Er kann unter anderem als der Schöpfer des modernen Straßenbaues hierzulande gelten. Die alte sogenannte „*sächsische Chaussee*“, die heutige Bundesstraße 19, ließ er nach Norden ausbauen, um den mittel- und norddeutschen Wirtschaftsraum zu erreichen. Auch verbesserte er die Verbindung Würzburg – Kitzingen – Nürnberg. Durch bilaterale Handelsverträge mit den Nachbarstaaten oder den Bau des Alten Kranen in Würzburg (1767–73) versuchte er die Mainschifffahrt zu stimulieren. Schließlich förderte er die Ansiedlung von Manufakturindustrie und führte die moderne Elementarschule ein.

Fürstbischof Franz Ludwig von Erthal (reg. 1779–1795)

Erthals ungemeine Tatkraft wurzelte im aufgeklärten Herrscherverständnis: als Fürst zuallererst Diener des Volkes zu sein – vergleichbar dem Ethos Kaiser Josephs II., Erthals großem Vorbild. Als weltlicher Landesherr forcierte Franz Ludwig die Modernisierung weit kräftiger als seine Vorgänger. Der Kern seiner Reform betraf dabei die Staatsverwaltung, flankiert von wichtigen ökonomisch-gesellschaftlichen Regelungen. Exemplarisch seien genannt: In einem umfassenden Maßnahmenbündel widmete er sich der Hebung der Landwirtschaft, des Haupterwerbszweiges des größten Bevölkerungsteils. Mit dem sogenannten Armeninstitut schuf er einen landesweiten Vorläufer der heutigen sozialen Sicherungssysteme, sowie ferner eine

Fürsorgekasse für Witwen und Waisen. Daneben verbesserte er die allgemeine medizinische Versorgung, ließ das Juliusspital in Würzburg baulich erweitern und strukturierte es vom sozialkaritativen Spital älteren Typs um zum modernen klinischen Krankenhaus. Einen weiteren Bereich von Erthals Sozialreform bildete das Schulwesen. In seiner Regierung wurde das Bildungswesen straffer als zuvor organisiert – mit allgemeiner Schulpflicht und festem Lehrplan, fachlich und pädagogisch ausgebildeten Lehrern als eigenem Berufsstand, Schulhäusern in möglichst jedem größeren Ort sowie nach Schultypen differenziert in Grundschule, praxisorientierte Realschule (Industrieschule) und Gymnasium. Für Erthal stellte die Schule die breitenwirksame Pflanzstätte der skizzierten aufgeklärt-bürgerlichen Mentalität von Vernünftigkeit und Nützlichkeit dar. Die geradezu rastlos tätige Persönlichkeit Franz Ludwigs ist schließlich zu würdigen als einen herausragenden Reform- und Sozialbischof von großem Wirkungskreis.



Franz Ludwig von Erthal, Fürstbischof von Würzburg und Bamberg (1779–1795).

II. Zur kirchlichen Situation und zur katholischen Aufklärung

Der Katholizismus als Staatsreligion

1. Mit dem Gemeinwohl in politisch-gesellschaftlicher Hinsicht bildete die Kultivierung der Religion das weitere Staatsziel: Das Hochstift war Konfessionsstaat. Das katholische Bekenntnis bildete die offizielle Staatsreligion, entsprechend dem konfessionalistischen Charakter des geistlichen Staates in der Epoche von Gegenreformation und Barock. Deshalb wurde keine religiöse und bürgerliche Toleranz zugestanden; Protestanten konnten weder ihren Glauben gottesdienstlich frei bekennen noch öffentliche Ämter besetzen. Zwar gab es 36 protestantische Pfarreien im Hochstift, sie bildeten aber einen verfassungsmäßigen Sonderfall: Durch die Bestimmungen des Westfälischen Friedens waren sie an Würzburg zurückgefallen, ihre Konfessionszugehörigkeit aber blieb rechtsrechtlich garantiert. Die Masse der Bevölkerung war freilich fest in der katholischen Glaubens- und Lebenswelt verwurzelt.

2. Die Fürstbischöfe selbst sahen ihre geistlichen und politischen Regierungsaufgaben als untrennbare Einheit, wenngleich bei ihnen meist die weltliche Herrscherwürde im Vordergrund stand. Sowohl in ihrer Amtsstellung wie in ihrem persönlichen Ethos verkörperten sie durchweg diese übergreifende Interessenharmonie im geistlichen Staat. Insbesondere die herausragenden Persönlichkeiten wie Friedrich Carl von Schönborn und noch mehr Franz Ludwig von Erthal bemühten sich um einen Ausgleich von Fürstenamt und Hirtenaufgabe.

Das Hochstift Würzburg als Klosterlandschaft

1. Die religiösen Körperschaften gaben Mainfranken ein unverwechselbares Gesicht als regelrechte Klosterlandschaft, zutiefst geprägt vom Barockkatholizismus: Zu den zahlreichen Klöstern zählten sieben Konvente der Benediktiner, so u. a. zu Banz im oberen Maintal, zu Münsterschwarzach, zu Amorbach sowie in der Stadt Würzburg St. Stephan und St. Jakob. Die Zisterzienser waren mit

vier bedeutenden Abteien vertreten: Bildhausen, Bronnbach, Ebrach und Schöntal an der Jagst. Hinzu traten die beiden Augustiner-Chorherrenstifte Heidenfeld und Triefenstein sowie die Prämonstratenser in Oberzell und Gerlachsheim bei Lauda. Die Aufzählung ist noch zu ergänzen um die fünf Kartausen (u. a. Tückelhausen, Astheim) und die große Zahl der Frauenklöster. Nicht vergessen seien die nicht minder zahlreichen Niederlassungen der Mendikanten-Orden (Franziskaner in Ochsenfurt, Kloster Altstadt/Hammelburg, Detzelbach, Karmeliten in Bad Neustadt/Saale und Würzburg; Augustiner in Würzburg und Münnsterstadt; Kapuziner in Würzburg am Käppele) sowie die Jesuiten (z.B. in Effeldorf). Daneben bestanden die Ritterstifte St. Burkard zu Würzburg und Groß Komburg bei Schwäbisch Hall, beide dem Adel vorbehalten. Letztere bildeten nicht zuletzt die standesgemäßen Versorgungsinstitute für diese gesellschaftliche Oberschicht. Zwei Kollegiatstifte, Stift Haug und Neumünster zu Würzburg, standen auch Bürgerlichen offen.

2. Alle diese Stifte und Klöster hatten im Laufe der Jahrhunderte zum Teil beträchtliche Ländereien und erheblichen Reichtum kumuliert – dies nota bene bei völliger Steuerfreiheit. Dadurch konnten sie im Barock schließlich prachtvolle Kirchen- und Klosteranlagen erbauen und sie im triumphalistischen Zeitgeist aufwendig ausstatten. In Seelsorge und vor allem Bildungswesen nahmen sie eine wichtige Rolle ein. Die Augustiner leiteten in Münnsterstadt das (zweite) Landesgymnasium, die Jesuiten die Universität in der Hauptstadt. Zugleich blieb in diesem regulierten Klerus die soziale Verpflichtung wach, etwa durch bereitwillige Almosenvergabe oder die Anstellung einer viel zu großen Zahl von häufig unterbeschäftigtem Personal. Doch volkswirtschaftlich gesehen verhielten sich die Klöster und Stifte wenig investiv. Der unternehmerische Zeitgeist zog an ihnen weitgehend spurlos vorüber. So sprachen die aufklärerischen Gegner von ausgedehntem Kirchenbesitz abschätzig vom „Vermögen der toten Hand“. Dennoch, für das Gros der Bevölkerung blieben Fürstbischof, geistlicher Grundherr sowie die katholische Lebens- und Kulturwelt unbezweifelte Institutionen.

Die katholische Aufklärung

1. Unter dem Einfluß der rationalen Geistigkeit entwickelte sich im Fürstbistum Würzburg inhaltlich eine explizit „katholische Aufklärung“. Dieser zeittypischen Religiosität ging es um die Versöhnung von Glaube und Vernunft, um die Verbindung von kirchlicher Tradition und zeitgemäßer Innovation. Sie zielte auf die Verkündigung der christlichen Grundwahrheiten, ein praktisches Christentum wie gleichermaßen auf religiös-moralische Besserung der Menschen und die nützliche Gestaltung der Welt im Namen der christlichen Kultur. Damit unterschied sich die katholische Aufklärung grundlegend von den naturrechtlich-säkularen, teils gar kirchenfeindlichen Strömungen innerhalb der Aufklärung.

Viele der religiösen Neuerungen der katholischen Aufklärung muten erstaunlich modern an und wirken bis heute nach: beispielsweise die Landessprachlichkeit des Gottesdienstes und Belebung des liturgischen Gesanges oder der Gedanke individueller Seelsorge.

2. Die altbarocken Frömmigkeitsformen, Wallfahrt, Prozession etc., aber galten aus dieser Sicht als unrationell. Sie wurden näherhin als unnütz, als Zeitverschwendug und Möglichkeit des Müßiggangs oder als veräußerlichte Scheinfrömmigkeit verpönt. Auch widersprach die Barock-Devotion mit ihrer sinnlichen, körperlichen Vergegenwärtigung des Religiösen der neuen aufgeklärten Ästhetik von Versachlichung und Konzentration auf die Kernbotschaften des Glaubens. In der Folge trat deren Ideal spiritueller Verinnerlichung in den Widerstreit mit der überkommenen kollektivistischen und demonstrativen Bekenntnisfrömmigkeit von Gegenreformation und Barock. Angestrebt wurde ein staatspädagogischer Mentalitätswandel von oben: Die Bevölkerung und die gesamte Volkskultur sollte vernünftiger, besser, religiöser gemacht werden. Die ältere Frömmigkeitstradition wurde von der Obrigkeit stückweise zurückgestutzt im Namen von aufgeklärter, sogenannt „wahrer Religion“. Innerhalb dieser einsetzenden religiös-moralischen Sozialdisziplinierung wurde etwa die Feier von zahlreichen Heiligenfesten oder das große

Ausmaß von Wallfahrten vermindert und wurden die viele der bunten, schillernden barocken Frömmigkeitsformen eingedämmt oder abgeschafft.

Doch achteten die Würzburger Oberen darauf, daß solche religiösen Reformmaßnahmen ohne allzu elitären Doktrinarismus und nicht zu rigide durchgeführt wurden. Sie intendierten vielmehr einen behutsamen, obgleich ausdauernden Wandlungsprozeß. Im allgemeinen suchten sie in staatskluger Weise nach der rechten Mitte zwischen traditionaler Verwurzelung und Beharrungswillen der Bevölkerung einerseits sowie von religiöser Reform und Fortschrittlichkeit andererseits.

3. Ein weiteres zentrales Anliegen der katholischen Aufklärung bildet die Stärkung der ordentlichen Pfarrseelsorge mittels akademisch modernisierter Priesterbildung (auch durch das neue Fach Pastoraltheologie), Kirchenbau und Pfarrneugründungen. Unter Friedrich Carl von Schönborn wurden in seinen beiden Hochstiften Würzburg und Bamberg wohl über 100 Kirchen errichtet oder renoviert. Fürstbischof v. Erthal errichtete allein 16 neue Pfarreien.

III. Gesellschaft und Wirtschaft

Zum altständischen Gesellschaftsaufbau

Die geistlichen Staaten jener Zeit waren geauso Obrigkeitstaaten wie die weltlichen. Es herrschte eine starre Trennung der gesellschaftlichen Schichten: Geistlichkeit und Adel stellten die privilegierten Stände dar und genossen völlige Steuerfreiheit. Die Masse der Bevölkerung bestand aus durchweg unfreien Bauern oder sogar Leibeigenen und lebte von der Landwirtschaft. Sie blieb durch weitgehende wirtschaftliche, rechtliche und soziale Abhängigkeiten an die jeweiligen Grundherren gebunden. Nicht zuletzt lasteten auf der einfachen Bevölkerung erhebliche Steuerpflichten, eine verwirrende Fülle von Geldzahlungen, Naturalabgaben, Zöllen und Dienstleistungen wie Frondienste (z. B. Schatzung, Beeth, Gült, Rauchpfund, Besthaupt). Die Lebensbedingungen auf dieser unteren gesellschaftlichen Ebene waren durchweg ärmlich und monoton. Zwar nahmen Hungersnöte dank staatlicher Vorratswirtschaft seit

Adam Friedrich von Seinsheim kaum mehr lebensbedrohliche Formen an, doch fehlte insbesondere der Landbevölkerung eine echte Perspektive. Das schon erwähnte Armeninstitut diente in der Praxis mehr der Erfassung und Verwaltung der Sozialbedürftigen, als deren volkswirtschaftlich nützlicher und einträglicher Beschäftigung. Neue Arbeitsplätze bzw. Berufssegmente waren ebensowenig mit dem zögerlich erwachsenden Manufakturwesen in größerem Umfang zu erzielen (s.u.).

Der gebildeten bzw. bürgerlichen Mittelschicht boten sich gleichfalls nur beschränkte Möglichkeiten. Einerseits waren Handel und Gewerbe nur schwach entwickelt, zumal eingeschwängt in die meist restriktiven Bestimmungen des berufsständischen Zunftwesens. Eine beruflich-gesellschaftliche Laufbahn als Verwaltungsjurist im Staatsdienst oder als Geistlicher fand oftmals ein Ende an der Klippe der Nichtadeligkeit. Außerordentliche Karrieren, die über die Standesgrenzen hinausreichten, blieben seltene Ausnahmen. Nur sehr wenigen, äußerst verdienten Beamten wurde die Nobilitierung zuerkannt, so posthum Baltasar Neumann (1687–1753) als verdienstvollem Staats- und Hofbaumeister.

Tradition und Reform im gesellschaftlichen Widerspruch

1. An dieser altständischen Verfassung mit ihrer sakrosankten Hierarchie und Privilegierung von Geistlichkeit und Adel wagte niemand zu rütteln, erst recht nicht die fürst-bischöflichen Landesherrn selbst. Der traditionale Hochstiftsstaat sollte vielmehr in seinen feudal-aristokratischen Herrschaftsstrukturen erhalten bleiben und nur instrumentell, in seinen Funktionen, nach modernen Gesichtspunkten neu geordnet werden. Staatlicherseits wurde die Aufklärung also lediglich für den Systemerhalt benutzt, ohne jedoch wirklich eine gesellschaftliche Öffnung einschließlich ihrer unkalkulierbaren Eigen-dynamiken anstoßen zu wollen. Dies erklärt die defensive Zielsetzung der gemäßigten und vom Programm her konservativen Aufklärungsbestrebungen im Würzburger Staat. Damit standen die Fürstbischöfe in diametralem Gegensatz zu den progressiven Gesellschaftsentwürfen der aufgeklärten Staatstheoretiker

von Montesquieu bis J.-J. Rousseau: Eine Teilung der Staatsgewalt, die Auflösung der Ständegesellschaft oder gar eine republikanische Volksherrschaft konnte aus Sicht der absoluten Fürstenherrschaft nichts anderes als Selbstabschaffung und Verderben bedeuten. Entsprechend patriarchal war der Regierungsstil auf allen Ebenen. Die Bevölkerung wurde systematisch zu apolitischer Untertanenschaft geformt. Es wurde keinerlei Politisierung der öffentlichen Sphäre geduldet. Auf der Presse lastete allenthalben die Zensur.

2. Die zuweilen recht engen Grenzen dieses Reformabsolutismus zeigten sich exemplarisch am Werdegang der Lesegesellschaft in der Stadt Würzburg. 1785 vom dortigen gehobenen Bürgertum privat gegründet, diente sie als typische Form aufgeklärter Öffentlichkeit dem Ziel gemeinsamer Lektüre und Diskussion der neuesten Gedanken aus Geisteswelt, Kulturleben und Gesellschaft. Doch die Argusaugen der hochstiftischen Zensurbehörde richteten sich beständig auf diese intellektuelle Umtriebigkeit, die von vorne herein suspekt erschien. So konnte die Lesegesellschaft in der fürstbischöflichen Epoche keine offizielle Anerkennung erlangen. Das freie Denken, so die Befürchtung, drohte die geschichtlich gewachsene Unlogik des geistlichen Staates zu gefährden.

Zur sozialen Lage im 18. Jahrhundert

Eine „soziale Frage“ gab es in gewisser Hinsicht schon vor der Industrialisierung im 19. Jahrhundert: Das Bevölkerungswachstum im Hochstift Würzburg nahm seit etwa 1680/90 stetig zu. Es drohte eine strukturelle demographische Beschäftigungs- und Versorgungskrise. Obrigkeitleiche Gegensteuerungsversuche fruchteten wenig, etwa Heiratsregelungen oder Binnenkolonisation in der Rhön. Franken wurde in der Folge zum regelrechten Auswanderungsland. Teils geschah die Emigration aus den Hochstiftsgebieten mit behördlicher Genehmigung, wie etwa die Ansiedlung von insgesamt rund 1500 Personen auf den Latifundien Friedrich Carl von Schönborns um Munkacs in den Ostkarpaten ab den 1730er Jahren. Ab dem zweiten Drittel des Jahrhunderts aber wurde die Situation

immer drängender. Die Gesamtzahl von fast 39.000 Menschen, also etwa 14 % der Gesamtbevölkerung, kehrten dem Land den Rücken, oftmals illegal. Die Auswanderung stellte somit ein notwendiges Ventil in demographischer wie sozialer Hinsicht dar.

Wirtschaftliche Aspekte

1. Die ökonomische Situation des Hochstiftes Würzburg stellte die Regierung vor ernstliche Probleme ganz eigener Art: Geologisch gesehen, fehlen in Mainfranken nahrhafte Bodenschätze jedweder Art. Diese natürliche Voraussetzung bestimmte die agrarische Grundverfassung des Hochstifts mit samt allen Fährnissen des Klimas. Weit über 2/3 der Bevölkerung lebte durch Produktion oder Vermarktung von der Landwirtschaft. Wein und Getreide waren mit Abstand die Hauptprodukte, hinzu trat noch der stark entwickelte Zweig von Schafhaltung und Wollherstellung.

2. Die Fürstbischöfe des 18. Jahrhunderts versuchten, diese Einseitigkeiten zu diversifizieren durch die Förderung von Vieh- und Milchwirtschaft, von Obst- und Gemüsebau wie nicht zuletzt des Bierbrauwesens. Es wurden einige Musterökonomien errichtet (z. B. Gut Wöllriederhof bei Rottendorf, Schweizerrei im Würzburger Hofgarten). Bereits unter Friedrich Carl von Schönborn hatte der Würzburger Rechtsprofessor und Agronom Philipp Adam Ulrich (1692–1748) Kartoffelanbau und Kleefütterung hierzulande heimisch gemacht. Die Maulbeerbaumbewirtschaftung zwecks Seidengewinnung im späteren 18. Jahrhundert dagegen erwies sich als nicht zukunftsfähig.

Die vereinzelten Exportindustrien bestanden im wesentlichen aus dem Brückenauer Heilwasser und dem Salz der Kissinger Saline. Alle weiteren Versuche, den Export und Transithandel zu fördern, fruchteten letztlich nicht. Überdies zogen fatalerweise die Handelsströme des späten 18. Jahrhunderts um den fränkischen Raum herum. Das Hochstift konnte niemals eine positive Handelsbilanz erreichen.

Gleichfalls sollte es nicht gelingen, mittels Manufakturen den sekundären volkswirt-

schäftlichen Sektor zu etablieren und neue Beschäftigungsarten zu kreieren. Diese Manufakturen bestanden aus vorindustriellen Handarbeitsfabriken zur Großproduktion, basierend auf zentraler Organisation und Arbeitsteilung. Freilich war auch hiervon keine einschneidende volkswirtschaftliche Wende zu erwarten. Im Durchschnitt beschäftigte eine hiesige Manufaktur kaum mehr als ein Dutzend Arbeiter, konnte also nach heutigen Maßstäben lediglich als mittelständisches Unternehmen gelten. Zudem gingen viele Gründungen bald wieder ein, teils aufgrund bürokratischer Hemmnisse oder unzureichender Rahmenbedingungen, wie z. B. die Würzburger Porzellanfabrik des Johann Caspar Geyger, die nur kurze fünf Jahre (1775–1780) existierte. Andere Manufakturen waren dagegen erfolgreicher, so etwa die schon 1685 gegründete Glasfabrik zu Schleichach im Steigerwald. In der Haupt- und Residenzstadt existierten zwei größere florierende Betriebe: die auf Betreiben von Balthasar Neumann errichtete Spiegelmanufaktur sowie die Lederfabrik des Hofkammerrats Buchler, letztere immerhin mit zeitweise bis zu 42 Beschäftigten.

3. Schließlich zeigte sich der enge industriepolitische Rahmen des Hochstiftes. Hierzu zwei aussagekräftige Beispiele:

Zum einen opponierten gegen die neu erstehende Marktmacht der Manufakturen die dadurch existenzbedrohten Zünfte. Beispielsweise hatte sich um die Jahrhundertmitte in der Rhön um Bischofsheim ein größeres Tuchverarbeitungsgewerbe gebildet mit rund 1200 Beschäftigten. Die Zusammenarbeit mit dem Würzburger Arbeitshaus – einer Art Zuchtanstalt für Straffällige und Arbeitsscheue – und der großmaßstäbliche Verkauf in der Hauptstadt warf erstaunlich hohe Gewinne ab. Auf anhaltenden Protest der ortsansässigen Weber und Händler jedoch sah sich die Regierung 1763 schließlich veranlaßt, diese erfolgreiche Geschäftsverbindung aufzugeben.

Das zweite Beispiel illustriert den wirtschaftshemmenden Aspekt damaliger Religionsauffassung: Im Jahre 1779 wurde das Niederlassungsgesuch eines rheinischen Baumwollfabrikanten wegen dessen lutheri-

schen Bekenntnisses abgelehnt. – Staatsziel und Staatsreligion standen dem freien Handel und Wandel also im Wege.

IV. Versuch einer Bilanz: Von den Möglichkeiten und Grenzen eines geistlichen Staates

1. Der Staat der Würzburger Fürstbischöfe war in seinem komplizierten, oftmals umständlichen Aufbau gekennzeichnet von der festgefügten Ständegesellschaft religiös-katholischer Prägung und gleichzeitigen wirtschaftlichen Defiziten. Insbesondere die hervorgehobene Rechtsstellung der religiösen Korporationen erwies sich als retardierendes Element für den Ausbau des Landes. Die daraus resultierende relative Schwäche des Souveräns, gebunden an gewohnheitsrechtliches Herkommen und einschränkende Verfassungsverhältnisse, führte zu einer stärker kollegialistischen Herrschaftsausübung und einer insgesamt gemäßigten und milden Regierungswise. So mag das geflügelte zeitgenössische Wort „Unterm Krummstab ist gut leben“ einige Berechtigung haben, ohne dies freilich einseitig verklären zu wollen. Als *geschichtliche Alternative* zu den damaligen weltlichen Machtstaaten verdienen die „Krummstabländer“ in diesem Sinne bleibend historisches Interesse.

2. Der traditionalen Verwurzelung und Starre standen zugleich prononziert die Modernisierungstendenzen und der allgemeine Wille zu Erneuerung gegenüber. Die aufgeklärten Fürstbischöfe stellten geradezu die Motoren dieser Reformen dar – wenngleich diese nur partiell verwirklicht werden konnten. Freilich waren viele der Defizite und ökonomisch-sozialen Schwächen allgemeiner Natur. Sie betrafen damit die weltlichen Fürstentümer ebenso, sei es die kleinstaatliche Zersplitterung oder der ökonomisch-soziale Problemkreis der Überbevölkerung. Die Unmöglichkeit einer weitergehenden Verfassungs- und Strukturreform aber lag unzweideutig auf der Hand, da solches die Sprengung des ständisch-aristokratischen Gesellschaftssystems bedeutet hätte. Diese insgesamt begrenzten Spielräume zu Konsolidierung und zeitgemäßer Neuerung haben die Würzburger Fürstbischöfe der Aufklärungszeit durchaus aus-

geschöpft. Mit ihrer Aufbauleistung bahnten sie so anfänglich den Weg zum Übergang zur neuzeitlichen Moderne. Dennoch blieben sie nach Herkunft, Rang und Herrschaftsverständnis Vertreter des Ancien régime. Hierin wurzelte die Zweideutigkeit der hochstiftischen Politik und Administration zwischen gesellschaftlich-kultureller Beharrung und Aufbruch zur Reform.

3. Der Generalvorwurf der Säkularisations-Befürworter gegenüber den geistlichen Staaten lautete: „Rückständigkeit“. In solcher Pauschalität ist dies für Würzburg sicherlich zu revidieren: Der letzte Fürstbischof Georg Karl von Fechenbach übergab an Bayern ein nach damaligen Maßstäben wohlgeordnetes Gemeinwesen und insgesamt stabile, durchaus funktionsfähige Verhältnisse. Gerade dieser Umstand ließ ja das mainfränkische Hochstift als verlockendes Säkularisationsgut erscheinen. Der Staat der Würzburger Fürstbischöfe scheiterte demnach nicht an seiner inneren Verfaßtheit. Er kollabierte nicht, wie die Bourbonenherrschaft in der Französischen Revolution von 1789. Er wurde vielmehr Opfer der globalen Großmachtpolitik. Dadurch brach die Geschichte der hochstiftischen Eigenstaatlichkeit Würzburgs – wie diejenige der Reichskirche insgesamt – abrupt ab, ohne sich vollenden zu können.

4. Den gewiß notwendigen Modernisierungsschub brachte dann die Integration Frankens im bayerischen Gesamtstaat nach den Wirren der napoleonischen Kriege. Bayern schuf bald den inneren Rechtsfrieden, vor allem durch die Verkündung der landständischen Verfassung 1818, in der auch Vertreter aus Franken Sitz und Stimme hatten. Eine Verwaltungsreform brachte die Rechtsvereinheitlichung. Der – freilich langwierige – Abschied von den gewohnten Grundherrschaften und der kleinräumigen Welt des 18. Jahrhunderts eröffnete mit der persönlichen Freiheit zugleich die Zugehörigkeit zu größeren politischen Einheiten und Wirtschaftsräumen. Im bayerischen Konkordat von 1817 fanden Staat und Kirche schließlich zu einem grundsätzlich tragfähigen Verhältnis. Dadurch schuf Bayern neue Perspektiven, die das alte Hochstift Würzburg in dieser Modernität nicht bieten konnte.

Literaturhinweise (Auswahl)

FLURSCHÜTZ, Hildegunde: Hochstift Würzburg unter Franz Ludwig von Erthal, Würzburg 1965.

FRANKENLAND. Jahrgang 55 (2003), Heft 1. Themenheft: Die Säkularisation in Franken im Jahre 1803.

BAUMGARTEL-FLEISCHMANN, Renate (Hrsg.): Franz Ludwig von Erthal. Fürstbischof von Bamberg und Würzburg 1779–1795, Bamberg 1995.

GOY, Barbara: Aufklärung und Volksfrömmigkeit in den Bistümern Würzburg und Bamberg, Würzburg 1964.

HERSCHE, Peter: Intendierte Rückständigkeit: Zur Charakteristik des geistlichen Staates im alten Reich. in: SCHMIDT, Georg (Hrsg.):

Stände und Gesellschaft im alten Reich, Stuttgart 1989, S. 133–149.

KOLB, Peter / KREINIG, Ernst-Günther (Hrsg.): Unterfränkische Geschichte, Bd. 4 / 1–2: Vom Ende des Dreissigjährigen Kriegs bis zur Eingliederung in das Königreich Bayern, Würzburg 1998/99.

LINK, Thomas Hubertus: Die Reichspolitik des Hochstifts Würzburg und ihr Verhältnis zur Rechtswissenschaft am Ende des Alten Reiches, Frankfurt/M. 1995.

WEISS, Wolfgang: Kirche im Umbruch der Säkularisation. Die Diözese Würzburg in der ersten bayerischen Zeit (1802/1803–1806), Würzburg 1993.

WENDE, Peter: Die geistlichen Staaten und ihre Auflösung im Urteil der zeitgenössischen Publizistik, Lübeck-Hamburg 1966.

Werner Eberth

Berufsbezeichnungen und Handwerke, die man heute nicht mehr kennt

Dargestellt nach den Kissinger Adressbüchern ab 1838

Da sich über Jahrhunderte die wirtschaftlichen Verhältnisse kaum geändert haben, blieben auch die Handwerke und Berufe fast ohne Änderung. Allenfalls hat sich innerhalb eines Handwerks eine Berufsgruppe so spezialisiert, dass sie als eigenes Handwerk anerkannt wurde.

Dies änderte sich einschneidend im 19. Jahrhundert durch die Industrialisierung, die eine Massenfabrikation zu Preisen ermöglichte, mit denen der Handwerker nicht mithalten konnte. Dies führte zu Anti-Maschinen-Aufständen, von denen der bekannteste der schleisische Weberaufstand ist. Gegen eine verbesserte Fabrikationsweise hat man sich noch nirgends mit Erfolg stellen können. So schlimm

es für den ist, der durch Maschinen seine Handarbeit verliert, Tatsache ist, dass neue Arbeitsplätze in der Industrie geschaffen werden; alle die durch die Industrialisierung arbeitslos gewordenen landwirtschaftlichen und handwerklichen Hilfskräfte haben einen Arbeitsplatz gefunden, meist bei besserer Bezahlung einen weniger gesundheitsschädlichen. Daran hat auch nichts geändert, dass in der 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts die Fertigung einfacher Arbeiten in Billiglohnländer verlagert wurde.

Das führte allerdings zu einem Aussterben zahlreicher Handwerksberufe und Berufsbezeichnungen, wofür die Kissinger Adressbücher anschauliche Beispiele liefern.